



Mag. Franz Ströhle
Am Kehlerpark 1
A-6850 Dornbirn
franz.stroehle@alpenschutzverein.at

Amt der
Vorarlberger Landesregierung
Landhaus Römerstr. 15
A-6901 Bregenz
land@vorarlberg.at

Betrifft: Stellungnahme zum „ Gesetz über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ -Sammelgesetz

Werte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßen wir eine unverzügliche Energiewende von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energiequellen.

Der Menschen-gemachte Klimawandel durch schädliche Emissionen muss dringend gestoppt werden. Dabei ist wichtig, dass neben den kurzfristig nötigen Maßnahmen des Katastrophenschutzes bei den Ursachen angesetzt werden muss.

Unsere kritische Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Gesetzesvorlage:

„b) Verfahrenserleichterungen in Beschleunigungsgebieten sowie in Netz- und Speicherinfrastrukturgebieten (§ 56d GNL):

Bei den nachfolgend genannten Vorhaben in Beschleunigungsgebieten bzw. in Netz- und Speicherinfrastrukturgebieten sind unter bestimmten Voraussetzungen die artenschutzrechtlichen Vorgaben nicht einzuhalten bzw. entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung:

- Errichtung, Änderung oder Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Energiespeicher am selben Standort in Beschleunigungsgebieten;*
- Errichtung oder Änderung von zur Integration erneuerbarer Energie in das Stromnetz erforderlichen Leitungs- und Speicheranlagen in Netz- und Speicherinfrastrukturgebieten.“*

Eine notwendige Energiewende darf aus unserer Sicht nicht pauschal gegen einen ebenso notwendigen Naturschutz ausgespielt werden.

Eine sogen. „Grobprüfung“ kann eine ernstzunehmende und sorgfältige naturschutzrechtliche Prüfung nicht ersetzen.



„Überragendes öffentliches Interesse (§ 56f GNL):

Bei Interessenabwägungen in Bewilligungs- und Anzeigeverfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung ist davon auszugehen, dass Vorhaben betreffend Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, Leitungsanlagen und Speicheranlagen (einschließlich Pumpspeicherkraftwerken) ein überragendes öffentliches Interesse zukommt.

”

Diese wiederum pauschale Aussage ist nicht nur sehr kritisch zu sehen, sie ist aus unserer Sicht eine unzulässige Wertung zugunsten des Energieausbaues auf Kosten des Naturschutzes und deshalb abzulehnen. Auch hier wieder das Auspielen des erneuerbaren Energieausbaues versus Naturschutz.

Speziell die geplante Errichtung von Klein- Wasserkraftwerken, die im Verhältnis zur Energiegewinnung einen unverhältnismäßig großen ökologischen Schaden anrichten, sollte zugunsten der noch letzten intakten Gewässer Vorarlbergs aufgegeben werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme des „**Netzwerkes Lebensraum Wasser**“, dessen Mitglied der Alpenschutzverein für Vorarlberg ist

Das sehr wichtige EU-Renaturierungs-Gesetz (wie die vergangenen Katastrophen deutlich gemacht haben) würde ad absurdum geführt, wenn andererseits weiter natürliche Räume geschädigt und in ihrer ökologischen Funktion gestört werden. Wenn dies durch das Gesetz, das eine Erleichterung zur Errichtung erneuerbarer Energiequellen zum Ziel hat, geschieht, wäre das besonders fatal. Die Verantwortung kommenden Generationen gegenüber darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Insbesondere in Natur und Landschaftsschutzgebieten in Weißzonen oder anderen sensiblen Zonen sollte der Natur und Landschaftsschutz Priorität vor der Energiegewinnung haben.

Ein Umbau hin zu erneuerbaren Energien kann nur nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich gelingen, wenn gleichzeitig die Möglichkeiten der Energieeinsparung in Angriff genommen und umgesetzt wird. Insofern ist auch eine Beschleunigung kritisch zu sehen, wenn gleichzeitig klar ist, dass durch eine Entschleunigung und eine Entwicklung in Richtung Qualität statt Quantität sehr viel Energie eingespart werden kann. Energie, die nicht benötigt wird, muss nicht erzeugt werden. Energie wofür muss die Frage lauten, sonst unterliegt man auch bei den erneuerbaren Energieformen dem üblichen und zerstörerischen Wachstumswahn.

Wir stellen hiermit den Antrag auf Änderung des Entwurfes im Sinne unserer Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Franz Ströhle, 1. Vorsitzender des Alpenschutzvereines für Vorarlberg

Dornbirn am 27. 09. 2024